



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> /15/258-1-1
	Status: öffentlich
	Datum: 27.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel
	Bericht im Rat: Verena Fischer-Neumann
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Torsten Kopper
<b>Abschluss von Konzessionsverträgen für Gas und Strom mit der Stadtwerke Tornesch GmbH</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.06.2016	Hauptausschuss
21.06.2016	Ratsversammlung

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Angelegenheit wurde zuletzt beraten in der Ratsversammlung vom 15.03.2016 mit dem Beschluss, dem Abschluss der Konzessionsverträge für Gas, Strom und Wasser sowie des Gestattungsvertrages für Wärme auf der Grundlage der der Vorlage anliegenden Entwürfe zuzustimmen. In den Entwürfen der Konzessionsverträge für Gas und Strom ist jeweils in § 7 Absatz 1 „Vertragsdauer“ folgender Passus enthalten:

„Die Stadt hat jedoch das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Monaten schriftlich zum Monatsende zu kündigen.“

Um die Kreditfähigkeit der Stadtwerke Tornesch GmbH zu verbessern, wird vorgeschlagen, diesen Passus in beiden Konzessionsverträgen zu streichen. Damit haben die Stadtwerke Tornesch GmbH bzw. evtl. Kreditgeber die Gewissheit, dass die Konzessionsverträge 20 Jahre gelten. Bei dem Konzessionsvertrag für Wasser bzw. bei dem Gestattungsvertrag für Wärme sind auch keine Kündigungsmöglichkeiten enthalten.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen) in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

## Zu E: Beschlussempfehlung

Die Änderung des § 7 Absatz 1 der Entwürfe der Konzessionsverträge für Gas und Strom zwischen der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadt Tornesch wird in der Weise zugestimmt, dass der Satz „Die Stadt hat jedoch das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von min-

destens 24 Monaten zum Monatsende zu kündigen.“ ersatzlos gestrichen wird.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
keine